

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



**Erscheinung:**  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35  
monatlich 45 Pf.  
Bei allen Wirtl. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,  
ausserhalb desselben M. 1.35,  
hinezu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

**Amtsblatt für die Stadt Wildbad.**  
Verkundigungsblatt  
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklösterle etc.  
während der Saison mit  
**amtl. Fremdenliste.**

Inserate nur 8 Pfg.  
Ausdrückliche 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Garmondzelle.  
Kerzen 15 Pfg. die  
Petitzelle.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Fremdenliste  
nach Vereinbarung.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 271.

Freitag, den 12. November 1909.

26. Jahrg.

### Konservativer Verzweiflungskampf.

Den Konservativen weht die Morgenluft einer freierlichen Entwicklung in Deutschland recht unangenehm um die Nase. Sie wissen nicht mehr wo ein und aus in ihrer Verlegenheit und so bauen sie denn ratlos nach allen Seiten um sich. Nationalliberale und der neue deutsche Bauernbund, Freisinnige und Sozialdemokraten erfreuen sich in gleicher Weise dieser Luftstriebe. Am letzten Sonntag zog der Bund der Landwirte unter der Führung seines ersten Vorsitzenden, des bekannten Freiherrn v. Wangenheim, in Gnesen gegen den Deutschen Bauernbund zu Felde. Der Bundeshauptling v. Wangenheim verteidigte mit den bekannten Scheingründen die ablehnende Haltung des Bundes der Landwirte gegen die Erbschaftsteuer und bezeichnete es als eine soziale Freigebigkeit, daß man bei der Reichsfinanzreform nicht die ganze erforderliche Summe durch Erhöhung der Steuern auf Schnaps, Bier und Tabak aufgebracht habe. Zum Beweis dafür, daß die Agrarier von dieser „sozialen Freigebigkeit“ nicht besessen sind, sprach Hr. v. Wangenheim sein Bedauern darüber aus, daß der augenblicklich geltende Zolltarif nicht einen lückenlosen Schutz für alle Zweige der Landwirtschaft biete. Aber diesem Uebel kann ja abgeholfen werden. Gibt doch bereits jetzt das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, als Wahlparole für die nächsten Reichstagswahlen die Forderung einer abermaligen beträchtlichen Erhöhung der erst vor wenigen Jahren stark erhöhten Agrarzölle aus. Sie verlangt: im Zolltarif „einen Doppeltarif mit regelmäßigen Zöllen und Mindestzöllen“, ferner „was die landwirtschaftlichen Erzeugnisse anlangt, einen vollkommen lückenlosen“ Zolltarif, deshalb auch einen Zoll für Milch und Rahm und alle Erzeugnisse des Gartenbaus, sowie einen hohen Flachszoll. Der deutsche Michel kann also auf neue Überraschungen gefaßt sein, wenn er nicht vorher die Ueberagrarier aus dem Reichstag hinauswählt.

Und während Hr. v. Wangenheim in Gnesen meinte, das Verlangen der Freisinnigen nach Garantie für die preussische Wahlrechtsreform, ehe sie der Reichsfinanzreform zustimmen, sei Trinkgeldpolitik, hat bei der Reichstagswahltagung in Landsberg-Soldin der konservative Abg. Hammer mit Bezug auf die Reichserbschaftsteuer erklärt:

„Wenn also die Konservativen für ihre Zu-

stimmung zur Erweiterung der Erbschaftsteuer eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts verlangen, so ist das korrekt, wenn aber die Freisinnigen für ihre Zustimmung zu indirekten Steuern eine Verbesserung des Landtagswahlrechts fordern, so ist das nach Hr. v. Wangenheim „Trinkgeldpolitik“. Und doch sollten gerade die Konservativen sehr vorsichtig mit der Verwendung dieses Wortes sein, nachdem sie sich erst vom Zentrum bei der Reichsfinanzreform in Gestalt der Brandweinliebeshgabe 45 Millionen Mark als Trinkgeld dafür in die Tasche stecken ließen, daß sie dem Zentrum den Sturz Bülow's u. die Sprengung des Blochs ermöglichten.

Während so die Konservativen auf der einen Seite dem deutschen Michel nicht genug Steuern und Zölle aufzählen können, widerlegen sie sich auf der anderen Seite mit allen Mitteln einer Wahlrechtsreform in Preußen. Als neues Mittel zur Umgehung einer auch nur einigermaßen anständigen Wahlreform empfahl der konservativste Hr. v. Jeddly-Neukirch neuerdings im „Tag“ die „Veredelung des Dreiklassenwahlrechts“, um das Stimmrecht nach dem „wirklichen“ Gewicht der Stimmen abzustufen und den breiten Massen des Mittelstandes die „gehörnde“ Einwirkung auf die Wahlen zu sichern. Auch hier kommt wieder ein Gegensatz zu der bisherigen konservativen Behauptung zum Vorschein, wonach angeblich gerade das bestehende preussische Dreiklassenwahlrecht am besten die Interessen des Mittelstandes wahren sollte. Ein wirkliches Zugeständnis will Hr. v. Jeddly aber doch machen: die Einführung der geheimen Wahl. Sollte aber auch für die Einführung der geheimen Wahl keine Mehrheit im Abgeordnetenhaus vorhanden sein, dann schlägt der edle Freiherr vor, sie nur für jene Wahlkreise einzuführen, in denen die Wähler den sozialdemokratischen Terrorismus zu fürchten haben. Konservativen und Bündler dürfen also die Wähler nach wie vor terrorisieren. Ja es könnte dann wohl vorkommen, daß die Konservativen auch von einem zur Erzwingung der geheimen Wahl durch die Sozialdemokratie in Szene gesetzten Terror nichts merken würden, um nur ja nicht die geheime Wahl in einem Wahlkreis einführen zu müssen, in dem sie selbst den stärksten Terrorismus ausüben können. Herr v. Jeddly hat sich also mit seinem Reformvorschlag einfach lächerlich gemacht. — Die Konservativen mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen, die Wahlreform in Preußen wird kommen, auch wenn sie sie jetzt vielleicht noch eine Zeit hinauszuschieben vermögen.

### Rundschau.

#### Demokratische Verlagsanstalt

Ist der Name einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich soeben in Berlin gebildet hat. Sie steht den Kreisen der Demokratischen Vereinigung nahe und wird u. a. ein demokratisches Wochenblatt herausgeben, dessen Leitung Dr. Rudolf Breitscheid übernehmen soll. Die Zeitung, deren erste Nummern noch in diesem Jahre erscheinen werden, ist kein offizielles Parteiorgan; doch ist es bei der Persönlichkeit des Herausgebers selbstverständlich, daß sie im wesentlichen die Ideen vertritt, denen die Demokratische Vereinigung ihr Entstehen und Wachsen verdankt.

#### Die bayerische Steuerreform.

Im Steuerauschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer ist es am Mittwoch wider Erwarten zu einer Einigung über das neue Umlagegesetz gekommen. Der Steuerauschuß hat mit Ausnahme der sozialdemokratischen Mitglieder das neue Umlagegesetz dem Antrag der Regierung angenommen. Darnach werden sämtliche Berufseinkommen zur Hälfte bei der Umlage ganz steuerfrei, während prozentuell die Sätze bei allen übrigen Steuern erhöht werden. Unter diesen Umständen ist die Annahme der ganzen Steuerreform auch im Plenum der Abgeordnetenkammer so gut wie gesichert.

#### Nationale Verbeugung.

Das kürzlich aufgetauchte Ammenmärchen von den sechs englischen Unterseebooten, die 1904 bei Helgoland zur Vernichtung der deutschen Flotte gelegen haben sollen, benutzte Graf Reventlow, ein alter Marineoffizier und alldemokratischer Journalist, um in der „Deutschen Tageszeitung“ einen England aufs äußerste provozierenden Artikel vom Stapel zu lassen. Der Artikel schließt:

„Die die Einzelvorgänge im Jahre 1904 sich auch abge-  
spielt haben mögen: in Deutschland soll man sich darüber nicht  
täuschen, daß zur See die Zeiten der brauen, ehrlichen  
Kriegserklärungen oder auch eines offenen Aufmarsches  
vorbei sind. Die Feindseligkeiten durch eine über-  
schießende, womöglich demoralisierende Schädigung des Gegners  
zu beginnen, wird sicher das Ziel des Angreifers sein. Das  
soll man nie vergessen: am allerwenigsten ist jetzt der Augen-  
blick, und durch solche Reden, die wir halten und hören, in  
Sicherheit und Sozialigkeit zu wehren, auch dann, wenn es  
Tölpelung, der „deutsche Cecil Rhodes“, ist, der uns diese halt.

daß man aus der reichlich überlegenen Besetzung des  
Extraktes auch auf reichliche Ueberlegung bei Ausführung  
der vorangegangenen Tat, also nicht auf einen in der  
Aufwallung sinnlosen Jähzornes oder gar in der Trun-  
kenheit begangenen Totschlag, sondern auf einen regelrech-  
ten, kaltblütig vorbereiteten Mord zu schließen und den  
Anklagen darum zum Tode zu verurteilen haben  
würde.

Als der Kriegsgerichtsrat, im Bewußtsein glänzend er-  
füllter Pflicht selbstgefällig seinen Bart zirkelnd, sich  
wieder auf seinen Platz niedergelassen hatte, machte der  
Amtsvorsteher Georg Reinhardt, blaß bis in die härtigen  
Lippen, eine Bewegung, als ob er aufstehen wollte;  
aber Gottfrieds Mutter kam ihm zuvor. In der Hoff-  
nung, daß offenes Ausbeden der noch in ihrer Hand ver-  
borgenen Karte den Sohn wohl am ehesten vor dem furcht-  
baren Schicksal bewahren würde, trat sie noch einmal an  
den Richter heran und befandte — wie schon vorher,  
so auch jetzt unter Aussetzung ihrer Verteidigung — was  
ihr der Sohn am Morgen nach der Nordnacht aus freien  
Stücken mitgeteilt hatte: die Auffindung des Stiefvaters  
auf dem Flur, die Niederbettung auf dem Sofa und seine  
Furcht, daß nach Lage der Verhältnisse der Verdacht der  
Täterchaft mit fast zwingender Notwendigkeit auf ihn  
fallen müsse. Von der gleichen Furcht befeelt, wäre sie es  
gewesen, die des Sohnes blutbesudelten Waffentod bei-  
seite geschafft und später im Garten vergraben hätte.  
Wenn ihr Sohn dies alles verschwiegen hätte, nicht aus  
Schuldbewußtsein hätte er's getan, sondern in Sorge, daß  
man mit ihm zugleich sie, die unter der Existenz ihres  
Gatten am schwersten gelitten, den Anstiftung und Bei-  
hilfe verdächtigen könne. Und wenn sie auch im An-  
fang selbst an die Möglichkeit geglaubt, daß ihr Sohn den  
Verderber seiner Familie erschlagen, heute wäre sie be-  
reit, für seine Unschuld beide Hände ins Feuer zu legen.  
Freiges Befreien und Ableugnen begangenen Unrechtes  
läge nicht in seiner Art; — tausendmal eher noch wäre  
er imstande, sich für einen anderen zu opfern! . . .

(Fortsetzung folgt.)

Die Wahrheit, die man weiß, ist nie verderblich, nur die,  
welche man vermutet und sich konstruieren muß.  
E. Häufiger.

### Willst du Richter sein?

19) Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung)

Wiederholte, aus einem Stimmungs- oder System-  
wechsel des die Untersuchung führenden Kriegsgerichtsrats  
entsprungene väterliche Ermahnungen, sein Gewissen zu  
entlasten, und sich durch ein offenes Geständnis die Milde  
seiner Richter zu gewinnen, zeitigten keinen anderen Er-  
folg; und bald war man sich denn völlig darüber klar, daß  
man in dem Verdächtigen einen ganz verstockten, hartge-  
fotenen Sünder vor sich habe. Es machte auch auf die  
Untersuchungsbehörde nur sehr geringen Eindruck, daß  
der Rodenauer Amtsvorsteher nach einigen Tagen aus  
freien Stücken schrieb: „Es sind in meinem Bezirk wäh-  
rend der letzten Monate zahlreiche Einbrüche verübt wor-  
den, deren Urheber zu entdecken, sich bisher als un-  
möglich erwiesen hat. Ich halte es deshalb nicht für aus-  
geschlossen, daß dieser oder jener der offenbar mit den  
Ortsverhältnissen vertrauten Einbrecher sich auch in die  
aus Anlaß des Krieges vereinsamte Villa Strohschein  
geschlichen und dort, von dem wider Erwarten frühzeitig  
heimkehrenden Architekten überrascht, diesen niedergeb-  
rungen haben kann.“ Man antwortete zwar postwendend  
zurück, daß man dem Herrn Einsender in seiner Eigen-  
schaft als Amtsvorsteher gern anbeirathe, nach der von  
ihm angedeuteten Richtung hin Recherchen anzustellen.  
In militärisch flotter und straffer Weise aber wur-  
den die Vorbereitungen zur Hauptverhandlung nach Mög-  
lichkeit beschleunigt und die Mitteilung des Doktorbauern  
als das beste geschoben, was sie ja auch in Wirklich-  
keit war: ein letzter Versuch, die Richter durch das Hin-

loden auf eine falsche Fährte irrezuführen und den Ref-  
sen so den Armen der Justiz zu entreißen. Man war im  
Küroffizierregiment ohnehin nicht gut auf die beiden Ro-  
denauer Reinhardt's zu sprechen. Nicht nur Fritz, der  
frisch gebadene Unteroffizier, der immer das eskant ter-  
rible seiner Schwadron gewesen, hatte sich Strafen we-  
gen nächtlicher Urlaubüberschreitungen zugezogen, son-  
dern auch Gottfried, der Refut, hatte einmal, noch  
dazu bald nach seinem Eintritt, wegen eines besonders  
schwierigen Falles der gleichen Art auf acht Tage in den  
Mittelarrest spazieren müssen. Und wenn Fritz auch so  
ziemlich als der schneidigste Remontierer des Regiments  
galt, so sah er doch im Ansehen seiner Vorgesetzten nicht  
sonderlich fest im Sattel. Sich aber mit dem „großen Un-  
bekannten“ zu beschäftigen, für den der Vater und Onkel  
dieser beiden „windigen Burischen“ Stimmung machen  
wollte, sah das Kriegsgericht um so weniger Grund, als  
dieser Unbekannte nach menschlichem Ermessen sich schön-  
stens gehütet haben würde, den von ihm aus Furcht vor  
Entdeckung Erschlagenen erst noch umständlich in ein be-  
nachbartes Zimmer zu tragen und dort aufs Sofa zu  
betten.

Im Verhandlungstermin vor dem Kriegsgericht stellte  
die Beweisaufnahme durch zahlreiche Rodenauer Zeugen  
Gottfried Reinhardt's jahrelangen, auch früher schon töd-  
lich hervorbrochenen Haß gegen den Stiefvater, sein brutales  
Vorgehen gegen den Trunkenen in der Krone und seine ei-  
gene völlige Nüchternheit einwandfrei und ohne Wider-  
spruch des trotzig und verbissen vor sich Hinstarrenden  
fest. Auch seine Anwesenheit im Hause und das Verschwin-  
den des Extrakt's, den er in jener Nacht nachweislich  
getragen, war nicht zweifelhaft; und auf die wiederholte  
eindringliche Ermahnung des Vorsitzenden, doch wenig-  
stens zu gestehen, wo er diesen Waffentod gelassen, an-  
wortete Gottfried wieder in Rücksicht auf die als Zeugin  
anwesende Mutter nur: „Ich weiß darüber nichts zu  
sagen!“

So hatte es denn der Kriegsgerichtsrat, der als Ver-  
treter der Anklage fungierte, leicht, dahin zu plädieren;

Es ist nicht nur naiv, sondern höchst gefährlich, derartige Gedanken abzuschreiben, mit der Begründung, solche Ueberfälle seien gegen alles Völkerverrecht und zwischen zwei führenden Kulturvölkern ausgeschlossen. So sehr man es bedauern mag, so sicher ist es, daß es wohl keinen Fachmann heute gibt, der nicht fest davon überzeugt wäre, daß der nächste Weltkrieg mit einem solchen Bruch des Völkerverrechts eröffnet werden wird, und zwar möglichst in einem Augenblicke, wo die Gegenseite es nicht vermutet. — Die Sache ist ernst genug!

Mag der Herr Graf denken, was er will. Das ist Privatangelegenheit seines alldeutschen Verstandes. Aber daß er solchen Unfug in dem führenden agrarischen Blatte drucken läßt, stempelt seine Handlungsweise zu einer gemeingefährlichen. Die Engländer werden sich natürlich sagen: wenn die Deutschen jetzt schon offen mit einem Bruch des Völkerverrechts drohen, so müßten wir doch Gekel sein, wenn wir ihnen nicht zuvorkämen! Dafür, daß vernünftige Engländer aus dem unvernünftigen Artikel keine unvernünftigen Schlüsse ziehen, haben die vernünftigen Deutschen zu sorgen, indem sie möglichst hörbar von der Unvernunft ihres „Landesmannes“ Reventlow abirren.

### Tages-Chronik.

**München, 17. Nov.** Aus Anlaß der Anwesenheit des Herzogs Albrecht von Württemberg fand heute nachmittags vier Uhr beim Prinzregenten eine Hofafache zu 25 Gedecken statt. Abends folgte der Herzog einer Einladung des württembergischen Gesandten zum Souper. Um 10.05 Uhr erfolgte die Abreise nach Stuttgart.

**Wien, 17. Nov.** Der König von Sachsen hat heute dem Wiener Hof einen Besuch abgestattet und ist abends nach Taxis weitergereist.

**London, 17. Nov.** Der König von Portugal ist in Begleitung des Prinzen von Wales heute mittags aus Windsor hier eingetroffen und hat sich durch die festlich geschmückten Straßen — von der Menge begeistert begrüßt — nach Guildhall begeben, wo ihm eine Adresse der Londoner Stadtverwaltung überreicht wurde. Der König nahm sodann das Frühstück bei dem Lordmayor ein.

### Arbeiterbewegung.

#### Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Die Verhandlungen über das neue Tarifvertragsmuster für das deutsche Baugewerbe sind am 12. d. M. vorläufig beendet worden. Irgend eine Verständigung über die Abänderungsanträge haben diese ersten Verhandlungen nicht gebracht. Es hat sich herausgestellt, daß eine ganze Reihe von Punkten besteht, bei denen sich die beiden Parteien diametral gegenüberstehen. Die meisten Anträge der Arbeitnehmer-Organisationen sind für die Arbeitgeber völlig unannehmbar, andererseits haben die Arbeitnehmer insbesondere gegen die Forderungen der Arbeitgeber, welche sich auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Sicherstellung der Affordarbeit, die Agitation auf den Baustellen, die Regelung der Arbeitsnachweisfrage beziehen, den schärfsten Widerspruch erhoben. Jedoch sind gerade diese Bestimmungen so wichtig, daß die Arbeitgeber von dem Zugeständnis derselben unter keinen Umständen abgehen können. — Es sind also vorläufig recht wenig Aussichten für eine erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen vorhanden. Die Parteien haben verabredet, die Verhandlungen später wieder aufzunehmen, sich aber über einen Termin für die Fortsetzung ihrer Beratungen noch nicht ausgesprochen. Inzwischen sollen die lokalen Verhandlungen in den einzelnen Bezirken und Ortsverbänden stattfinden, in denen die für jeden Bezirk besonderen Bestimmungen über Lohnhöhe, Einteilung der Arbeitszeit, Kündigung usw. erörtert werden sollen. Diese Verhandlungen werden in der Regel in den einzelnen Bezirken Deutschlands nach dem 15. Dezember beginnen. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Baugewerbes für unser gesamtes gewerbliches Leben wäre es dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen zu einer friedlichen Verständigung führen und unserem Wirtschaftsleben im Frühjahr nächsten Jahres die schweren Erschütterungen so umfassender gewerblicher Kämpfe erspart bleiben.

### Nebeneinander.

Skizze von Paul Hermann Hartwig.

Die Nachricht von ihrem Tode traf ihn wie ein heftiger Schlag.

Es konnte, es konnte nicht sein. Und doch — vor drei Tagen war sie gestorben und die Leiche war nach Bestimmung der Entschlafenen entsprechend bereits in ein Krematorium zur Einäscherung überführt worden.

Nichts, nichts hatte er erfahren, seit ihn ein leichtes Erkältungsfieber durch fünf oder sechs Tage aus Haus fesselte. Keine Botschaft von der Freundin, kein letzter Wunsch, ihn zu sehen. Wie wenig er ihr im Grunde gewesen sein mußte. Da hatten sie acht Jahre hindurch Arbeit, Ideen, Erfolge geteilt. Welch prachtvoller Kamerad, welch unermüdeten Gefährte sie gewesen war und ein tüchtiger wahrer Mensch in ihrem Wesen und in ihrer Kunst. Jetzt, da sie für immer dahingegangen, kamen ihm alle ihre Vorzüge zu vollem Bewußtsein. Nein, nein, es war nicht auszuwenden, daß nun alles vorüber sein sollte. Diese Selbstverständlichkeit in den großen Fragen, diese Nichtachtung dem Kleinlichen gegenüber, wie es der Alltag brachte. Ihre Klarheit, an die er sich freilich zu Anfang hatte gewöhnen müssen, war ein guter Schild im Kampf um Leben und Ruhm. Sie war ein Mensch, zu dem man Vertrauen haben mußte, alle seine Sorgen und Kummernisse trug er zu ihr, und sie wurde es nie müde, zu raten und zu helfen.

In gewissen Dingen war sie ihm unpersonlich erschienen, vielleicht weil sie als Weib so gar nicht sein Genre war, aber doch erschien es ihm manchmal in stillen Stunden, wenn Schweigen und Traum auf ihm lagen, daß ein fernes Leid sie bewege. Ihre lodernden Augen waren dann weich wie von Sehnsucht, aber sie lachte ihn derb aus, wenn er mit Fragen kam. Das war ja das Wunderbare an ihr, daß sie nie und nie ihre Angelegenheit in den

### Luftschiffahrt

Direktor Colomann

#### über den beabsichtigten Luxus-Luftschiffverkehr.

Bei der am Dienstag in Frankfurt erfolgten Gründung der Deutschen Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft führte Direktor Colomann folgendes aus: Es sei ursprünglich geplant gewesen, in Frankfurt eine Halle zu bauen und von hier aus Rund- und Vergnügungsfahrten zu unternehmen. Voraussichtlich werde man aber erst im Frühjahr zu einem Abschluß der Unterhandlungen über das erforderliche Gelände gelangen. Der „J. 4“, der etwa im April fertig werden dürfte, wird deshalb zunächst von Friedrichshafen aus seine Passagierfahrten antreten, dort sei eine große Halle und eine Gasfabrik mit Gasometer vorhanden. Das Fahrzeug werde noch, wie die früheren Schiffe, aus Aluminium konstruiert werden und bei 20000 Kubikmeter Inhalt bequem zwanzig Passagiere mitnehmen können. Der „J. 5“ werde dann aber leichteres Metall bekommen und für mindestens dreißig Passagiere die nötige Tragkraft haben. Er, Redner, denke daran, vielleicht die alte schwimmende Bodensee-Halle, die abgebrochen werden sollte, aufzukaufen und in etwas veränderter Gestalt möglicherweise in Baden-Baden aufzustellen, wozu dann von Friedrichshafen aus auch die ersten Linienfahrten bei geeigneter Wetterlage erfolgen könnten. Ferner werde man eine leicht transportable Zeltbahn anschaffen und sie abwechselnd in Berlin, in Hamburg, in Sachsen und München und an anderen Orten aufstellen, um von diesen Plätzen aus bei besonderen Anlässen, wie z. B. den Oberammergauer Passionsspielen, der sächsischen Ausstellung im Jahre 1911, und so weiter, Luftfahrten zu unternehmen. Inzwischen werde die Technik immer weitere Fortschritte machen und im Verein mit der wachsenden praktischen Erfahrung dazu führen, daß man die Organisation eines eigentlichen „Luftverkehrs“ unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen eintreten sehe. Hervorzuheben sei, daß eine ganze Reihe von günstigen Momenten, wie billigeres Gas, leichteres Baumaterial und neue Motoren, dafür sprächen, daß wir eine schnelle Entwicklung der motorischen Luftschiffahrt vor uns haben.

### Aus Württemberg.

#### Dienstnachrichten.

Auf Grund der im Oktober 1909 an der Gewerbelehre- bildungsanstalt in Karlsruhe abgelegten Dienstprüfung sind zur Berechtigung von hauptamtlichen Lehrstellen an württembergischen Gewerbeschulen für befähigt erklärt worden: Friedrich Aldinger von Stuttgart-Untertürkheim, Eugen Freitschwerdt von Reutlingen, Christian Grüniger von Nagold, Josef Haller von Mittelbuch, Oskar Wierach, Otto Herbig von Reutlingen, Oskar Württemberg, Eduard Knoll von Oberzell, Odo Talsdorfer, Oskar Ravensburg, Christian Luz von Jochenhausen, Oskar Göppinger, Karl Schneider von Mundelsheim, Oskar Warbach, und Friedrich Vogel von Niederhettlingen. Oskar Warbach.

Die neuen 25 Pfennig-Stücke, die schon so oft angekündigt, sollen nun in nächster Zeit in den Verkehr kommen. Das Aussehen der neuen Münze ist schon wiederholt beschrieben worden, sie ist bekanntlich Gegenstand eines Wettbewerbs gewesen, doch ist der von einem Wölflinger entstammende preisgekürnte Entwurf nicht zur Ausführung gelangt, weil er von Fachleuten später als unpraktisch für die Ausführung gehalten wurde. Die Zeichnung der vorliegenden Münze ist eine Kombination von verschiedenen, bei dem Wettbewerb eingegangenen Entwürfen. Die verhältnismäßig hohe Prägung auf der Schauseite soll das Publikum vor Verwechslungen des 25 Pf.-Stückes mit dem 10 Pf.-Stück schützen.

Feuerverkehr. Nach den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verkehrsanstalten können Truchschachen in Feuerbüchsen verschickt werden, sofern diese Umhüllungen den gestellten Bedingungen entsprechen.

Stuttgart, 18. Nov. Die Nationalliberale (Deutsche) Partei hält am nächsten Samstag nachmittags hier eine außerordentliche Vertreterversammlung ab, bezweckt Aussprache über die politische Lage und Besprechung von Organisationsfragen.

Stuttgart, 18. Nov. (Kgl. Hoftheater). Samstag, den 20. November geht zum ersten Mal „Der schwarze Kavalier“ ein deutsches Spiel in 3 Akten von Heinrich Villenbrand in Szene. Der Verfasser, ein Stuttgarter Kind, ist bereits eingetroffen, um an den letzten Proben teilzunehmen. Er wird auch der Erstaufführung beiwohnen.

Vordergrund schob — in erster Linie stand die Kunst, die sie ausübte. Mit wieviel Ernst sie an sich arbeitete, mit Härte sogar. Ihre künstlerische Linie war auch eine aufsteigende gewesen. Ihre Kunst wurde reifer, vertiefter — was an Möglichkeiten in ihr lag, entwickelte sich. Er hatte viel Anteil an ihren Reisen, das wußte er wohl, die Wände seines schönen Heims schmückten manche reizvolle Arbeit, die sich neben den hervorragenden Meistern behaupten konnte.

Nun war dieses Zusammenschaffen, das ihm eine so willkommene Ausfüllung gegeben hatte, für immer dahin. Roderich Haller ertrug sich über der merkwürdigen Klarheit, mit der er in diesem Augenblick ihr gegenseitiges Verhältnis überdenken konnte. Keine Schmerzempfindung, aber das Gefühl einer seltsamen Leere erfüllte ihn. Ein Schauer überflog seinen Körper.

Er würde nun weiterleben, wie immer, das Dasein des künstlerisch Genießenden führen, seine Sammlungen vervollständigen, Essays verfassen, wie immer, nein, das fühlte er, nie würde es wieder wie immer sein — das schöne Verständnis, der Zweifelsklang fehlte.

Sie war weit über Durchschnitt veranlagt und besaß die Gabe in hohem Maße, schlummernde Ideen zu erwecken, Pläne zu erweitern und neue Gesichtspunkte und Ziele zu zeigen.

Sie sahen sich in manchem Jahr längere Zeit nicht. Sie hatte hier und da aus Gesundheitsrücksichten ein Bad aufsuchen müssen — er war wohl ein und das andere Mal von einer kleinen episodischen Herzaffektion so in Anspruch genommen, daß er nur dem Augenblick lebte. Und nie war sie eine andere, immer ein gültiges Wort, den warmen festen Druck der Hand und das richtige Gefühl für die Stimmung — für seine Stimmung. Und wenn es einmal bei ihm zu trösten gab, dann brach aus ihrem Wesen ein so wunderlicher Humor. Sie verstand es eigentlich nicht recht, sie liebte auch selbst nie an sich herumtrösten. Und ohne einen letzten Gruß war sie gegangen, ohne eine Botschaft.

Das Stück ist vom Berliner Schillertheater über 25 Mal mit einstimmig großem Erfolg bei Publikum und Presse in Szene gegangen und es ist daher zu hoffen, daß es auch in der Vaterstadt des Dichters den gleichen Anklang finden wird.

Stuttgart, 17. Nov. Das Ende der Laternenanzünder. Die automatische Fernzündung für die Straßenbeleuchtung ist nunmehr im Reichsbild Stuttgart durchgeführt. Nur in einigen Vorortsbezirken werden die Gaslaternen noch in der bisherigen Weise angezündet. Damit gehört für Stuttgart das Bild des Laternenanzünder der Vergangenheit an. Die ganze innere Stadt kann von wenig Punkten aus zur bestimmten Stunde auf einmal beleuchtet und die Laternen ebenso wieder gelöscht werden. 80 Anzünder, welche bisher pro Mann jährlich 600 M Vergütung erhielten, verlieren durch diese Neueinrichtung ihre wichtigste Erwerbsquelle. Manche der Leute sind ihrem Amte jahrzehntelang in treuester Pflichterfüllung Abend für Abend nachgegangen.

Stuttgart, 17. Nov. Der Milchkrieg ist in drohende Höhe herangerückt. Trotzdem die Milchhändler die Preiserhöhung ablehnen und die Gewerkschaften zu einem Milchboykott für die Erwachsenen aufgefordert haben, hat eine Vereinigung von Milchproduzenten und Lieferanten unter ihrem Vorstand, dem Landtagsabg. Körner, beschlossen, unter 16 Pfg. das Liter, franko Bahnhof Stuttgart, keine Milch mehr abzugeben und an diesem Preis bis zum Eintritt besserer Futterverhältnisse festzuhalten.

Holzseltingen, O. A. Reutlingen, 17. Nov. Gestern fand die Einweihung der schönen, neuen, nach Eschers Plänen erbauten Kirche in Anwesenheit von Prälat v. Frohnmeyer-Stuttgart statt.

Heidenheim, 18. Nov. Nachdem der seit 1. November über sämtliche Wirtschaften des Bezirks verhängte Boykott durch Beschluß einer Arbeiterversammlung infolge Vereinbarung mit den Brauereibesitzern vor einigen Tagen aufgehoben wurde, geht der Bierkrieg jetzt aufs neue los, weil eine inzwischen abgehaltene Versammlung zwischen Brauern und Wirten keine Einigung wegen des Bierpreises erzielen konnte.

### Nah und Fern.

#### Ein neuer Schwindel.

Aus Stuttgart wird geschrieben: Nach der Art der Gaunterschen Schwindelbroschüre ist in den letzten Tagen, wiederum von München aus, eine neue Standalreklame versucht worden, indem in die Briefkästen zahlreicher Einwohner Stuttgarts Briefzettel auf eine billige Standalbroschüre eingeworfen wurden. Mit dem Briefzettel ist auch eine Aufforderung zur Unterzeichnung einer Petition an den Reichstag bezweckt, die Aufhebung des Wählrechtsparagrafen verbunden, die durch den Inhalt der Broschüre näher begründet werden will. An sensationellen Ueberschriften und Anspielungen fehlt es in der Broschüre und auch im Briefzettel natürlich nicht. Da heißt es u. a.: „Verleumdungen so schwerer Art, daß selbst die sensationellsten Standalre der letzten Jahre dadurch weit in den Schatten gestellt werden.“ „Der Schmutz reicht bis an die Stufen des Thrones“ usw.

#### Bei der Kontrollversammlung.

Aus Kirchheim u. T. wird dem Schw. B. geschrieben: Ein Vorkommnis, das sich bei der unlängst hier abgehaltenen Kontrollversammlung abgespielt hat, macht hier und in der Umgegend viel von sich reden. Die Sache ist die: Nachdem die Kontrollversammlung beendet war und die Kontrollpflichtigen entlassen worden waren, wurden deren etliche in angeregter aber nicht unruhiger Unterhaltung auf der Straße in einer Gruppe beisammen. Da kam des Weges der Kontrolloffizier daher. Sei es nun, daß die sich unterhaltenden Leute diesen Herrn nicht gesehen haben, sei es, daß sie ihre Instruktion in diesem speziellen Falle nicht gewußt haben, kurz, die beisammenstehenden Mannschaften grüßten den ihnen im zivilen Leben völlig fremden Offizier nicht. Und dafür wurden sie zur Rede gestellt, notiert, gemeldet und gepöbeln harrten sie und andere Leute der Dinge, die nun kommen werden. Und sie kamen. Die inkriminierten jungen Leute wurden wegen Nichtbeachtung der Person des Offiziers auf öffentlicher Straße vom Bezirkskommandeur zu je einem Tag Arrest verurteilt. Die hiesige öffentliche Meinung ist durchaus einstimmig in der Beurteilung dieses Vorkommnisses. — Um meisten kann sich darüber die Sozialdemokratie freuen. der

Er suchte sich ihre Erscheinung zu vergegenwärtigen, und nun geschah ihm etwas Seltsames: ihm, dem feinen, subtilen Beobachter, war es nicht möglich, sich ein getreues Bild zu machen. Einzelheiten waren ihm natürlich gegenwärtig — er dachte, daß sie in der letzten Zeit recht leidend ausgesehen —, durch ihr starkes dunkles Haar zog sich ein Silberstreif und ihre Augen waren von breiten dunklen Schatten umgeben.

Sie hatte in dieser Verfassung ein Selbstporträt begonnen, „tonig auf Gelbgrün“, wie sie selbst lachend bemerkte. Aber das war ja nicht sie.

In einem Kasten verwahrt sie allerlei Photographien von blonden Mädchen, wie sie seinem Auge gefielen — darunter steckte ihr Bild natürlich nicht. Er besaß überhaupt keines — nie hatte sie ihm eins gegeben — er hatte allerdings auch keins von ihr verlangt. Sie hätte diesen Wunsch vermutlich als einen sentimentalsten bischen verachtet. Ein so hübsches, etwas tiefes Lachen war ihr eigen, nicht allein der Mund, die Augen lachten mit. Ihr Lachen hatte ihm immer so besonders gefallen — Und kein Gruß —

Es hielt ihn nicht mehr in den vier Wänden seines Arbeitszimmers. Raun spürte er Rüsse und Sturm — es trieb ihn auf den Weg, den er so oft mit dem Vorgefühl einer behaglichen Stunde gewandert.

Da hing schon an dem schmiedeeisernen Gitter des kleinen Vorgartens die weiße Papptafel: „Atelier mit reichlichem Zubehör sofort zu vermieten.“ Wie weh taten den Augen und dem Herzen diese Worte.

Schon wollte er den Schritt wenden, als ihn die Hausbesorgerin erpähete.

„Ja, mein Herr Doktor, gut, daß i bahna sich Grad hab' i heraufkommen wollen zum Herrn Doktor. Vor lauter Arbeit kimmt man ja zu nichts. Ja, was sagen den Herr Doktor, das arm gnä Fräulein — das End' war ja — Gott und allen Heiligen Dank, recht rasch, aber vorher war schlimme Zeit.“

„Aber sagen Sie, Frau Huber, warum haben Sie

man durch derartige in seinem Verhältnis zur Sache stehende Strafverfügungen die Leute geradegu zurecht.

#### Einen Reform eigener Art

hat der aus Großengringen gebürtige Konrad Freudenmann in Keutlingen aufgestellt. Er hat am 25. November 1889 vom Oberamt Mönningen wegen Bagabundierens seine erste Strafe erhalten und seitdem im ganzen wegen Diebstahls, Betrugs, Landstreicherei, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. a. Vergehen nicht weniger als 175 Strafen erhalten.

#### Starke Schneefall

wird aus dem Norden gemeldet: In Berlin und in Braunschweig ist der telegraphische und telephonische Verkehr vollständig gestört, da hunderte von Drahtleitungen infolge der Schneelast gebrochen sind. In wirren Knäueln liegen die Drähte auf den Straßen und Dächern und müssen durch die Feuerwehr beiseite geschafft werden. In Berlin mußten wegen der Verkehrshinhalte öffentliche Plätze abgesperrt werden, bis die Postverwaltung Schneewege gezogen hatte. Weiter sind in Berlin infolge des herrschenden Sturmes fünf Schornsteine eingestürzt; auch hier hat die Feuerwehr alle Hände voll zu tun.

#### Strafenzene französischer Soldaten.

Aus Brest wird gemeldet, daß mehrere Soldaten des 6. Kolonialinfanterie-Regiments in der Nacht große Straßengezesse verübten. Unter anderem überfielen sie zwei Leute und schnitten ihnen mit Kasiernessern die Nasen ab. Einer der Soldaten, in dessen Strohsack noch das blutige Kasiernesser gefunden wurde, sowie zwei andere Soldaten sind verhaftet worden.

#### Keine Nachrichten.

Mittwoch früh brannte in Michelbach bei Dehringen die Doppelscheuer des Bauern Hubert bis auf den Grund nieder. Dem energischen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu danken, daß das Wohngebäude erhalten blieb. Das Feuer entstand infolge unvorsichtiger Handhabens mit der Laterne. — In Langenbeutingen brannte ebenfalls eine Scheuer, dem Bauern Karl Kenninger gehörig, nieder. Auch hier blieben nur die Umfassungsmauern stehen. Die Scheuer wurde vor 4 Jahren neu erstellt. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Veranlaßt durch einen Wortwechsel warf der bei dem Bauern H. Kunz in Friedenhofen O. Gaildorf bedienstete 18 Jahre alte Ehr. S. beim Drehen die Schüttelgabel nach der 17 Jahre alten Dienstmagd M. R. und traf sie so unglücklich ins Auge, daß daselbe wohl verloren sein wird. Das Mädchen mußte in das Krankenhaus Gmünd verbracht werden.

In Untermarktal O. Gingen ist der Söldner Fr. Krasch auf der Donaustraße zu Fall gekommen und stürzte durch das unsinnig weit gebaute Geländer in das trockene Flußbett, wo er mit einem Schädelbruch tot liegen blieb.

Der Brand in der Bader'schen Kofflerfabrik in Göppingen hat, wie nun festgestellt ist, einen Schaden von über 200 000 Mark verursacht.

Einem Reiten, der sich in Ulm mit einer Diene eingelassen hatte, wurde von dieser sein Vortemnonnaie mit 120 Mark Inhalt gestohlen. Sie ergriff sich des Besizes jedoch nur kurze Zeit, denn die Polizei nahm ihr das Geld wieder ab und verbrachte sie hinter verschlossene Türen. In Neu-Ulm erging es einem Pferdehändler ähnlich.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Mengen. Zimmermeister Dörmengild Knaut wollte zum Fatterschneiden aus dem Oberling seiner Scheuer herabsteigen. Dabei stürzte er herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

In Forzheim fuhr ein Brikettwagen der Kohlenhandlung Gengenbach die steile Schlossbergstraße vom Bahnhof zur Paragasse herab, wobei die Räder wegrollten und der Wagen in den Zigarrenladen von Frigo bei der Schlosskirche schob. Das Pferd blieb außen am Laden hängen, der Fuhrmann wurde durch die zertrümmerte große Scheuerfenstereibe in den Laden geschleudert und am Kopf schwer verletzt. Der Sachschaden beträgt circa 700 Mark.

In Forzheim vergiftete sich auf dem Rathaus im Zimmer des Bürgermeisters Dr. Schweikert der 30 Jahre alte verheiratete frühere Tiefbausekretär Otto. Er ist vor einiger Zeit wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels und wegen Verhältnissen mit Kellnerinnen entlassen worden. Die Tat erregte im Rathaus große Bestürzung.

### Gerichtssaal

**Stuttgart, 18. Nov. (Schwurgericht.)** Am Sonntag den 9. Mai kam es vor dem Bahnhof in Weihingen zwischen jungen Burthen zu einer Schlägerei. Der 21 Jahre alte Fabrikarbeiter Leonhard Koppenhöfer gab aus einem Revolver einen Schuß ab, der einen in der Nähe stehenden verheirateten

mich nicht gerufen? Hat das Fräulein nicht nach mir verlangt?

Die Frau wurde ein wenig verlegen.

„Schon, schon, aber sie hat's dann direktament verboten. Wissen S', die Krankheit hat's denn arg mitgenommen und da hat S' net mög'n daß der Herr Doktor sie so schämen muß — i hab's ihr in die Hand g'loben müssen, daß der Herr Doktor das Ende erst erfährt, wenn alles vorbei ist — und das Bad'l sollte i a net chr' abgeben.“

„Was für ein Bad'l denn?“

„Na, Bücher halt vom Herrn Doktor und was so Sachen wärn. Guä Fräul'n hat noch alles selbst zusammeng'richt. Der Schorsch'l kann die Sach gleich in die Wohnung vom Herrn Doktor schaff'n.“

Er gab der Frau ein reichliches Trinkgeld.

„Dees kann i ja gar net verlangen, Herr Doktor, die guä Fräul'n hat schon so viel getan. Ach, Herr Doktor, so was kriegen wir nicht wieder ins Aelier!“

Roderich Heller wanderte langsam nach Hause.

Eine letzte Giteileit also — unmöglich, das lag so ganz aus ihrer Linie. Was hatte die Frau gesagt — „die Krankheit hat's so arg mitgenommen“. Heiß schoß ihm das Blut zu Kopf. Nein — doch — um ihm ein lehtes Begegnen nicht zu einem peinlichen, quälenden zu machen, hatte sie ihn ferngehalten. Er wußte bestimmt, daß es so war. Sie hatten zu oft solche Fälle besprochen; sie wußte genau, wie er über Krankheit, Versuch, quälendes Leiden dachte. Sie hatte aus diesen Gesprächen die letzte Konsequenz gezogen. Ja, das sah ihr ähnlich — eine gewisse Herbitheit bis zur Strenge hatte wohl in ihrem Charakter gelegen.

Der junge war mit dem ziemlich umfangreichen Paket bereits vor ihm angelangt. Es lag auf einem Tischchen zwischen den Klubsesseln. Die Haushälterin hatte die große Stehlampe angezündet, — das Licht fiel gerade auf eine wunderfeine Landschaft im Nebel. Es

Metallbrücker in den Band traf. Der Verletzte lag lange im Krankenhaus, und er ist heute noch nicht ganz hergestellt. Koppenhöfer hatte sich wegen versuchten Totschlages zu verantworten. Die Geschworenen bejahten Körperverletzung. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft.

#### Die freigesprochene Mörderin.

In Rom erregt die Freisprechung einer jungen Frauensperson großes Aufsehen, die ihren Verführer mitten in einem Warenhause niedergestochen hat. Die Tragödie der Angela Constantini, dies der Name der Heldin, lehrt, wie viel der italienischen Gesetzgebung hinsichtlich der Regelung der Eheverhältnisse noch zu tun bleibt. Das vom Band gekommene Mädchen, das bei ihrer Schwester, einer Milchhändlerin wohnte, ließ sich von einem jungen Kommiss, einem Don Juan letzter Güte, verführen, nachdem dieser sie, was in Italien zu nichts verbindet, in der Kirche und mit Umgehung des Standesamts „geheiratet“. Bald ließ der „Gatte“ die „Gattin“ mit einem Kind sitzen und knüpfte mit einer Sängerin, später einer anderen zarte Beziehungen an. Alle Versuche, der unglücklichen Frau, den Ungetreuen wieder zu sich zurückzuführen, waren vergebens, ja, er weigerte sich sogar, Frau und Kind auch nur die geringste finanzielle Hilfe zu leisten. Und der Gentleman unterstützte diese Ablehnung durch sehr nachdrückliche Argumente, indem er die arme Angela wiederholt blutig schlug. Eines Tages erschien Angela, das Kind auf dem Arme, im Bazar, um wenigstens eine Lira zu erbitteln, worfür sie dem Kinde Milch kaufen wollte. Aber der „Gatte“, der im Begriff stand, eine andere, diesmal vor dem Standesamt, zu heiraten, und bereits „aufgeboten“ war, wies die Unglückliche mit barschen Worten hinaus. Außer sich vor Verzweiflung riß Angela in diesem Augenblick ein Küchenmesser unter dem Kleidchen des Kindes hervor und stieß es ihrem „Gatten“ in den Unterleib. Während dieser auf dem Wege nach dem Spital starb, wurde Angela verhaftet. Natürlich wandte sich der Kernsten von Anfang an das ganze Mitleid und die Sympathie des Volkes zu und gestern wurde die Mörderin — auf Antrag des Staatsanwalts! — freigesprochen. In seiner Ansprache an die Geschworenen wendete sich der Staatsanwalt gegen das Institut der in Italien so vielfach üblichen nur kirchlich geschlossenen Ehen, das so viele Opfer fordere und so viele Verbrechen im Gefolge habe.

#### Ueber Mostsubstanzen und die daraus hergestellten Getränke unter den Gesichtspunkten des neuen Weingesezes.

Von Dr. G. Benz.

In öffentlichen Vorträgen und in einer Reihe von Abhandlungen in den Tageszeitungen über die Wirkungen des neuen Weingesezes ist der Ansicht, Ausdruck gegeben worden, daß nach § 11 dieses Gesezes „Mostessenzen, Mostsubstanzen u. dergl. zur Herstellung von Getränken nicht mehr verwendet werden dürfen“. Diese Erklärung mußte zu der Auffassung führen, daß zukünftig der Handel mit Mostsubstanzen und die Bereitung von Hausgetränken aus solchen unbedingt verboten sei. Tatsächlich ist sie in den beteiligten Kreisen auch allgemein so aufgefaßt worden und hat demgemäß große Verunsicherung hervorgerufen, vornehmlich natürlich bei denjenigen Geschäften, die sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb dieser Mostsubstanzen befassen, außerdem aber auch bei deren Abnehmern. Bei diesen, den Arbeitern, Kleingewerbetreibenden und Landwirten haben sich die aus Mostsubstanzen hergestellten Ersatzgetränke für Obstmost in den letzten Jahren gut eingeführt und sie erkennen sich ihrer einfachen, bequemen Herstellung, ihrer Billigkeit und der meist ziemlich mostähnlichen Beschaffenheit wegen einer großen Beliebtheit. Die Konsumenten nehmen deshalb — was auch die an uns in großer Zahl gerichteten Anfragen erkennen lassen — ein ebenso großes Interesse an der besagten Gesezesauslegung, wie die Mostsubstanzenfabrikanten. Es erscheint daher angezeigt, zu dieser Frage hier öffentlich Stellung zu nehmen.

Die oben ausgesprochene Ansicht stützt sich auf die Erklärung eines Regierungsbevollmächtigten, der in der Weinkommission die Anfrage, ob Mostessenzen und ähnliche Stoffe bei der Hausstrunkbereitung verwendet werden dürften, verneint und sich geäußert hat: „die im Abs. 1 des § 11 gegebene Aufzählung der Ausgangsmaterialien müsse als erschöpfend angesehen werden. Die Herstellung eines weinartigen Getränkes

war eine der wenigen Arbeiten, mit denen sie selbst zufrieden gewesen war.

Jögernd löste er die Schnüre des Pakets. Ein Brief lag obenau — ihre Hand — nur wenige Zeilen:

„Lieber Freund, wir können leider nicht mehr über die Bücher sprechen, die Sie mir zuletzt sandten. Ich gebe sie Ihnen zurück, zugleich mit den Andenken, mit denen Ihre Freundschaft mich erfreute. Ich möchte nicht gern, daß die Gaben, die mir sehr lieb gewesen, in andre Hände kämen. Meinem Nachlaß an Silber und Skizzen ordnet der Inhaber der Fleischerschen Kunsthandlung. Leben Sie wohl und — Ihre Elisabeth Foerster.“

Das „und“ war durchstrichen, als hätte sich die Schreiberin der letzten Bitte, nicht vergessen zu werden, geschämt.

Roderich Heller deckte für eine kurze Spanne die Augen mit der Hand — es war ihm, als sei das Unglaubliche nun erst Gewißheit geworden.

Die kleinen künstlerischen Schmudgegenstände, die Antiquitäten, die er ihr von Reisen mitgebracht, lagen sorgfältig verwahrt in einem Kästchen. Er schloß es in ein Schubfach seines Schreibtisches.

Als er dann in einem der Bücher, einem Bande kritischer Essays, blätterte, fiel ihm ein zusammengefallenes beschriftetes Blatt, das wohl als Lesezeichen gedient hatte, in die Hände.

Auf der einen Seite eine Anmerkung: wir Frauen warten alle wie Nora auf das Wunderbare, das nicht kommt. Die einen macht das vergebliche Warten elegisch und weich, die andern unliebenswertig — mich hat es nicht weich gemacht.

Auf der andern Seite aber waren mit einer dünnen, flüchtigen Schrift, gleichsam einer scheuen Schrift, die Verse geschrieben:

Vin ich geforben, gib mir keine Blumen,  
Wein Tod soll deine Ruh niemals stören,  
Auch Tränen nicht — ich bitt: sarg leich mich ein

aus Mostessenz oder dergl. sei also eine, auch für die Hausstrunkbereitung nicht zulässige Nachmachung von Wein und falle demnach unter das Verbot des § 9. Dieser Erklärung ist zunächst entgegenzuhalten, daß sie nicht als eine Entscheidung einer kompetenten Instanz und deshalb auch nicht als bindend anzusehen ist, falls sie wirklich belagen wollte, daß die Herstellung eines jeglichen Getränkes aus Mostessenzen u. dergl. verboten sei. Letzten Endes entscheidet eben hier der Wortlaut des Gesezes und dessen Auslegung durch die Gerichte. Doch braucht ihr gar nicht notwendig, wie dies gesehen ist, der verallgemeinernde Sinn unterlegt zu werden, da sie sich dem Zusammenhange nach auch nur auf die Herstellung von „Hausstrunk“ beziehen kann. Unter Hausstrunk im Sinne des Gesezes sind nun nur solche Getränke zu verstehen, die ohne weiteres als Nachmachung des Weines zu gelten hätten, wenn sie nicht zu Zwecken des eigenen Hausgebrauchs bestimmt wären, das heißt also Getränke, die ihrer äußeren Beschaffenheit und ihren sinnfälligen Merkmalen nach Weinähnlichkeit besitzen und Wein vortäuschen könnten. Solche Getränke herzustellen, ist nach § 9 des Weingesezes im allgemeinen verboten. Werden jedoch zu deren Herstellung Traubenmasche, Traubenmost, Rückstände der Weinbereitung oder getrocknete Weinbeeren (nach neuester Mitteilung des Reichsamts des Innern auch Wein, Obstwein und Rückstände der Obstweinbereitung) verwendet, dann ist sie nach § 11 des Gesezes doch zulässig. Zu diesen, im Gesez mit Hausstrunk bezeichneten, in der Regel die Eigenschaften des Weines vortäuschenden Getränken, dürfen aber Mostessenzen, Mostsubstanzen u. dergl. nicht Verwendung finden. In dieser Einschränkung hat die erwähnte Äußerung gewiß Giltigkeit.

Anderer liegt die Sache jedoch bei denjenigen Getränken, die nicht weinähnlichen Charakter besitzen. Hier ist die Gefahr, daß unter dem Vorgeben, Hausstrunk herzustellen, Weinähnlichkeit betrieben wird, nicht vorhanden und darum werden die durch das Weingesez zu schützenden Interessen — Verhütung von Weinpanscherei — durch diese Getränke nicht berührt. Sie unterliegen deshalb auch nicht den Bestimmungen des Weingesezes. Zu diesen Getränken ist auch das bei uns in Württemberg übliche, aus Kirschen oder Birnen hergestellte Hausgetränk, der „Rost“, zu rechnen. Seine herkömmliche Zusammensetzung ist, wie auch sein Aussehen, sein Geruch und sein Geschmack, so charakteristisch verschieden von Wein, daß eine Vortäuschung von solchem nicht in Betracht kommen kann. Es stellt also keinen Hausstrunk im Sinne des Gesezes dar, was bei seiner Beurteilung mehr als bislang zu beachten sein dürfte. Zudem ist noch ausdrücklich in § 10 des Gesezes das Verbot des § 9, Wein nachzumachen, zugunsten derjenigen Getränke aufgehoben, die aus Fruchtästen, Pflanzenästen oder Walzsaugzügen hergestellt werden. Das ist so zu verstehen, daß die aus diesen Materialien bereiteten Getränke in gleicher Weise, wie der Hausstrunk, weingesezlich zulässig sind, selbst wenn sie — was je nach der Bereitungsweise eontruell erreicht werden könnte — weinartige Beschaffenheit aufweisen würden. Diese Begründung des § 10 braucht nun zwar für unseren württembergischen Rost in der Regel nicht in Anspruch genommen zu werden; sicher ist aber, daß er in keinem Falle unter die weingesezlichen Herstellungsverbote fällt. Dann kann aber auch ein Surrogat für dieses spezifische Getränk nicht verboten sein — natürlich unter der Voraussetzung, daß es in sonstiger Beziehung den gesetzlichen, besonders den nahrungsmittelgesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Zulässigkeit dieser Surrogate kann aber auch ohne weiteres aus § 11 abgeleitet werden. Dieser stellt authentisch fest, daß weinähnliche Getränke aus Fruchtästen u. dergl. unter § 9 fallen. Es ist jedoch nirgends ausgedrückt, daß damit eine erschöpfende Interpretation zu § 9 gegeben werden soll; vielmehr läßt dieser Paragraph zwingend die Auslegung zu, daß auch aus anderen Materialien erzeugte Getränke von weinähnlichem Charakter gesetzlich erlaubt sind, wenn diese keine Nachmachung von Wein darstellen sollen, das heißt, wenn sie vielleicht wohl einen Ersatz für Wein bieten, aber keinen Wein vortäuschen wollen. Bei diesen Getränken hat man eben im Gegensatz zu den in § 10 genannten von Fall zu Fall zu entscheiden bzw. eine richterliche Nachprüfung zu gewärtigen, ob das jeweilige Getränk als nachgemachter Wein zu betrachten ist oder nicht. Wenn also die Mostsubstanzen nach Material, Ausstattung und Bezeichnung den Anforderungen des Nahrungsmittelgesezes und des Gesezes betreffend den unlauteren Wettbewerb genügen, so steht unferes Erachtens ihrem Vertrieb kein gesetzliches Hindernis entgegen. Die daraus hergestellten Getränke können ohne weiteres als gesetzlich zulässig angesehen werden, falls sie als Mostersatzgetränke keine weinähnliche Beschaffenheit aufweisen. Sie sind aber im Falle der Weinähnlichkeit auch dann noch erlaubt, wenn es aus Grund der Prüfung dieser Getränke außer Frage steht, daß eine Weinähnlichkeit im Sinne des Gesezes, d. h. eine Täuschungsmöglichkeit, nicht vorliegt.

**Ulm, 17. Nov.** Dem gestrigen Viehmack waren 6 Farren, 4 Ochsen, 14 Kühe, 20 Kalbinnen und Jungstinder, 4 Kälber, insgesamt 48 Stück zugeführt. Trotz des schlechten Wetters war der Handel ziemlich lebhaft. Niederkirch und höchster Preis bei Farren 180 Mark bis 300 Mark, Kühen 210 bis 320 Mt., Kalbinnen und Jungstindern 150 bis 350 Mt., bei Kälbern 60 bis 70 Mark. Gesamtumsatz bei 29 Verkaufungen 6000 Mark.

Zum letzten Schlaf, so wundertief allein.  
Und alle Seufzer, alle Wünsche schweigen,  
Vorbei der lange, wirbelvolle Reigen,  
Und quält Erinnerung dich, so denk auch meiner nicht.  
Doch tritt dein Fuß die Erde, die mich deckt,  
Gib acht, daß dich mein Schatten nicht erschreckt.  
Nahst du, so muß er dir begegnen,  
Die blaffen Hände hehend, dich zu segnen.

Roderich Heller las das Gedicht langsam und dann noch einmal. Ein peinliches Empfinden überkam ihn, als habe er mit rauher Hand an ein Geheimnis gerührt, das gerade ihm verborgen bleiben mußte. Hinter dem Menschen mit der ruhigen, fast heiteren Gelassenheit, den er kannte, stand plötzlich ein anderer neuer — eine verfallene Seele zeigte sich bloß — eine Seele, an der er vorübergegangen war, die er nicht erkannt hatte. Eine Ahnung überkam ihn — eine Ahnung von durchwachten Nächten, zurückgedämmten Empfindungen, von dungen Träumen, von Sehnsucht und Tränen, die nach innen flossen.

Die Erinnerung stand auf und zeigte ihm manche Einzelheit ihres Verkehrs in einer neuen Beleuchtung — er, der sich auf seine Kenntnis der Psyche so viel zugute tat, gehörte in Wirklichkeit zu den Seelenblinden.

So nah waren sie beieinander gewesen und so fern — wie fern! Ach, keiner kennt den andern, —

Vorbei der lange, wirbelvolle Reigen — —  
Wer an dem Blatte, das ihm zum Verkünder von Geheimnissen geworden, hatte er kein Recht. Er nahm es und übergab es den Flammen, die in der laminartigen Deffnung des Ofens loderten.

So war es in ihrem Sinne, das fühlte er.

Die Flamme verzehrte das einzige Dokument eines still getragenen großen Leids.

Ihm aber war es, als sinke dumpfe Traurigkeit wie eine Last auf seine Seele.

**Wildbad, 19. Nov. Stenographie.** Bezüglich des am nächsten Sonntag, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr in der Realschule beginnenden Anfängerkurses für Gabelsberger Stenographie wird uns mitgeteilt, daß voraussichtlich Herr Kammerstenograph Schauble Stuttgart die Eröffnungsansprache halten wird. Wir richten daher an alle Freunde und Gönner der Sache die Bitte, zu diesem Vortrage, dessen Besuch zur Teilnahme am Unter-

richt nicht verbindlich macht, erscheinen zu wollen, damit auch am hiesigen Plage der schönen Kunst „Gabelsbergers“ die nötige Pflege zu teil werden wird und der Grundsatz des großen Meisters: „Die Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten werden“ die volle Würdigung findet.

— Weißkraut bürgerlich. Man schneidet eine feingeschnittene Zwiebel in Butter goldgelb, gibt einen kleinen gevierteilten, von den Außenblättern und den größten Rip-

pen befreiten Weißkohlkopf dazu, läßt 2 Maggi-Bouillon-Würfel in  $\frac{1}{4}$  Liter kochendem Wasser, gießt diese Fleischbrühe über den Kohl und läßt 2 Stunden langsam kochen. Kurz vor dem Anrichten schmeckt man nach Salz, Pfeffer und Muskatnuß ab.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur G. Reinhardt. daselbst.

## Bekanntmachung betr. die Gemeinderatswahl.

I. Wegen Ablaufs ihrer Amtszeit scheiden mit Schluß des Jahres aus dem Gemeinderat und sind durch eine neue Wahl auf 6 Jahre zu ersetzen, hiebei aber wieder wählbar, die Herren

1. **Gustav Riegringer**, Buchbinder,
2. **Robert Kiefer**, Hotelier,
3. **Karl Aberle**, Kaufmann,
4. **Friedrich Koch**, Zimmermeister.

Vor Ablauf ihrer Wahlperiode sind aus dem Gemeinderat durch Tod ausgeschieden und sind ebenfalls durch eine neue Wahl auf die Restzeit von 2 Jahren zu ersetzen:

5. **Karl Vott**, Gipfermeister,
6. **Louis Kappelmann**, Kaufmann.

II. Es sind daher **4 Mitglieder auf 6 Jahre und 2 Mitglieder auf 2 Jahre neu zu wählen.** Die Wahl findet nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Vollzugsverordnung statt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche verhältnismäßig die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhalten haben.

III. **Wahlberechtigt und wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257 Art. 12 ff. vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, Reg.-Bl. S. 397) mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- a. alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche am Wahltag das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im **Gemeindebezirk wohnen** und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- b. die **außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger**, welche in der Gemeinde mit **Staatssteuer** aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im **Mindestbetrag von 25 Mk.** veranlagt sind.

IV. **Dauernd ausgeschlossen** von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach Par 31 des St.-G.-B. alle zu einer **Buchhausstrafe** verurteilten Personen.

**Zeitweise vom Wahlrecht** und von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (Par. 32 bis 36 d. St.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-St.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder lehtvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III bezeichneten Steuern aus einem der lehtvorangegangenen drei Rechnungsjahren mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Vereinerung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

**Zeitweise von der Wählbarkeit** ausgeschlossen ist ferner:

8. wer als Mitglied des Gemeinderats oder als Gemeindebeamter auf Grund von Art. 199 Abs. 1 Ziff. 2 lit. B. und Art. 209 Abs. 2 der Gde.-Ord. durch Urteil des Dienstes entlassen worden ist, **auf die Dauer von 5 Jahren**, von dieser Verurteilung an gerechnet. (Art. 11 Abs. 2 der Gde.-Ord.)

V. Die **Wählerliste** ist vom **28. November ds. Js.** an eine Woche lang, also bis zum Schluß des **4. Dezember ds. Js.** je vormittags von 8 Uhr bis nachmittags 7 Uhr auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte bejugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in dieselbe aufgenommen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen mündlich oder schriftlich Einsprache zu erheben.

VI. Die **Wahl selbst** wird am **Dienstag, den 21. Dezember l. J.** auf dem Rathaus unter Leitung eines Wahlvorstandes vorgenommen.

Die Wahlhandlung beginnt **Nachmittags 2 Uhr** und wird **nachmittags 8 Uhr** geschlossen. Nach dem für den Schluß der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche in Wahlraum bereits anwesend sind.

Die Wahl wird in einer ununterbrochenen Handlung durch unmittelbare geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten vollzogen. Nur derjenige ist zur Wahl zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Die **Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein.** Auf jedem Stimmzettel dürfen so viele Namen verzeichnet sein, als Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, so werden die an letzter Stelle eingetragenen Namen bei der Zählung nicht berücksichtigt. Wenn oder soweit die Ordnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel ungültig. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses steht der Zutritt zum Wahlraum jedem Wahlberechtigten offen.

Wildbad, den 18. November 1909.  
Stadtschultheiß: **Bä g n e r.**

## Turnverein Wildbad.

### Morgen abend 8 Uhr Singstunde

im Lokal „Bad. Hof“.  
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
**Der Vorstand.**

### Eine kleine Wohnung

in der unteren Hauptstraße ist sofort oder später zu vermieten.  
Näh. in der Exped. d. Bl. [239]

## Verloren!

### Ein schwarzer Damenpelz

ist am letzten Freitag verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei  
**Fräulein Maier,**  
Villa Bismarck.

## Flechten

akute und trockene Schuppenflechte, Ekzeme, Hautausschläge, aller Art

### offene Füße

Bleischäden, Beizgeschwür, Aderbein, blaue Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte, heilt so werden, mache auch diese Versuchung mit der besten bewährten

### Rino-Salbe

von Gilt und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.20. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot. Fa. Schaubert & Co., Weidholz-Straden. Fälschungen werden nicht anerkannt. In allen Apotheken.

## Suppennudeln Gemüsenudeln Maccaroni

gar. Eierteigware, sowie sämtl. Suppeneinlagen empfiehlt bill.  
**Hans Grundner**  
vorm. A. Heinen.

## Pferdebesitzer!

**Vorsicht!**  
beim Kauf von H.-Stollen.  
Nur die Marke  ist  
Motivbedingte Garantie dafür, daß Sie die selbstverfertigten  
**Original-H-Stollen**  
aus der Fabrik  
**Leonhardt & Co., Karlsruhe**  
erhalten.  
Wenn Sie H.-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück-

## Weißer Damen- Wäsche

mit Stickerei und Festongarnitur, Hemden, Beinkleider, Nachtjacket, Anstaubsröcke, Untertaillen werden billig abgegeben.

**G. Weinbrenner,**  
Wildbad. — König-Karlstraße 178.



## Handelsschule Schüssler, Pforzheim, Zipfingstraße 6 a. Gewissenhafte, gründliche Ausbildung in allen kaufm. Fächern.

Größter Erfolg garantiert!  
Damen u. Herren werden jederzeit aufgenommen.

## — Schöne — Pfälzer- Zwiebeln

empfiehlt **Chr. Batt.**

## Wildbad.

Zur Feier unserer

## Hochzeit

laden wir hierdurch Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Samstag, den 20. November 1909,** in das **Gasthaus zur Eisenbahn** freundlichst ein und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

**Albert Heckel** **Bertha Schmid**

Kirchgang um 12 Uhr vom Café Beckle aus.



## VIEL LARM UM NICHTS

so sprechen täglich Hunderte, wenn sie den Annoncenteil einer Zeitung durchfliegen. Und oft mit Recht. Was wird z. B. nicht alles als „Bestes“ angeboten, um nach kurzer Zeit spurlos zu verschwinden. Gegenüber solchen Anpreisungen sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein seit 20 Jahren bewährtes, unschädliches, wohlschmeckendes und dabei billiges Frühstückstrank existiert, es heißt — **Kathreiners Malzkaffee.** In letzter Zeit werden viele Nachahmungen angepriesen (die übrigens keinem Vergleich mit Kathreiners Malzkaffee standhalten); man achte darauf, daß Kathreiners Malzkaffee nur in geschlossenen Paketen verkauft wird, mit Bild des Pfarrers Kneipp.

## Kanaria- u. Geflügelzüchter- Verein Wildbad.

Zu der am **Sonntag, den 21. November cr.,** stattfindenden großen **Lokal-Ausstellung**

des **Geflügelzüchter-Vereins Birkenfeld** (im „Gasthaus zum Adler“) ist unser Verein freundlichst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht. **Abfahrt: Sonntag nachmittags 1.28 Uhr.** **Der Vorstand.**

# Handarbeiten

in allen Preislagen und in großer Auswahl,  
ferner: **Wolle, Häfelgarne, Stickgarne, Seide** bieten

## Geschwister Freund. Gabelsberger Stenographie

Der in Aussicht genommene Anfängerkurs, an welchem sich jedermann beteiligen kann, beginnt am **Sonntag, den 21. d. Mts., vormittags 11 Uhr,** in der Realschule.

Weitere Anmeldungen nimmt Herr **Dr. Pfeffer** gerne entgegen.

Der Unterrichtsleiter: **A. Knecht**

### Eigene vielbewährte Methode.

Ausführliche  
Auskunft  
und  
Prospekte  
gratis.



Am 1. und 15. jeden Monats beginnen **neue Kurse** für **Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende** — Damen und Herren.

### Schönschreiben, Buchführung

(einf., dopp., amerik.) Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch.

Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf im Praktischen Uebungskontor (Musterkontor).

### Tages- und Abendkurse.

Auswärtige erhalten Fahrpreismässigung. Kostenlose, nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Vorzügliche Referenzen.

Handelsschule und Tochterhandelschule **Merkur Karlsruhe**  
Kaiserstrasse 113. — Telephon 2018.

